



Der steinige Weg zur Selbstverständlichkeit – Gedanken zum Stand der «Inklusion» in der Schweiz aus Sicht der betroffenen Eltern

ERIC SCHERER, PROF. DR. SC. TECHN. ETH

VEREIN INKLUSION AARGAU

VEREIN INSIEME21

KABO AG | KONFERENZ DER AARGAUISCHEN
BEHINDERTENORGANISATIONEN



insieme21



INKLUSION AARGAU

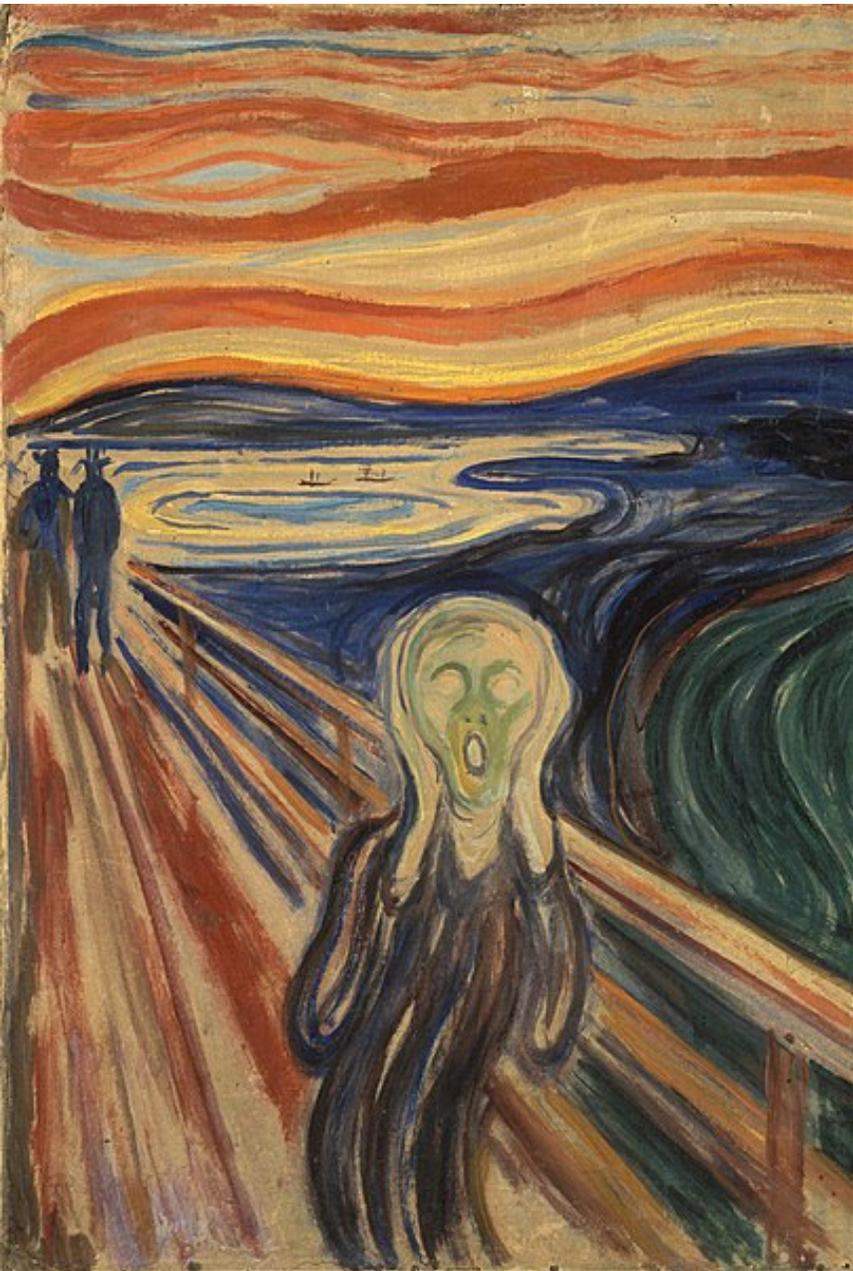
THEMEN

- Zugang
- Diagnostik und Set-Up
- Erfahrungen in der Schulischen Praxis



DER REFERENT

- Vater einer Tochter mit einer kognitiven Beeinträchtigung.
- Tochter besucht Regelschule im Kanton Aargau in der 3. Klasse Primarschule
- Studium Maschinenbau, Politik und Geschichte
- Promotion interdisziplinär (Informatik + Psychologie)
- insieme21, Mitglied im Vorstand (Inklusion und Recht)
- Inklusion Aargau, Präsident
- KABO Aargau, Mitglied im Vorstand



DISCLAIMER

Die nachfolgenden Inhalte können verstörend wirken, als übergriffig empfunden werden, oder als Angriff auf Personen.

Dafür bitte ich um Entschuldigung. Dies ist nicht die Absicht.

Inklusion ist ein Grundrecht

- Inklusion ist ein zentrales Leitbild moderner Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.
- Das Recht auf «Inklusion» in der Schweiz bezieht sich auf den Gleichstellungsgrundsatz, der in der Schweizer Verfassung verankert ist.
- Einzelheiten sind im «Behindertengleichstellungs-gesetz» von 2004 geregelt.
- 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention von 2008 ratifiziert – als 144. von 175. Staaten.
- Zur UNO-BRK gibt es umfassende Kommentare sowie Bewertungen der Praxis in der Schweiz.



INKLUSION IST EIN GRUNDRECHT

- Inklusion ist damit kein pädagogisches Konzept
- Inklusion ist kein Thema für Verhandlungen, runde Tische und Kompromisse
- Schulen, Lehrkräfte, Heilpädagogen, usw. haben einen staatlichen und moralischen Auftrag, Inklusion bestmöglich umzusetzen

Was kostet «Schulische Inklusion» in der Schweiz für die Eltern?



Was kostet «Schulische Inklusion» in der Schweiz für die Eltern?

Schulische Inklusion eines Kindes mit einer kognitiven Behinderung vom 6. bis zum 16. Lebensjahr kostet die Eltern im Mittel

CHF 45'000*

an Rechtsanwaltskosten.

*Nicht repräsentative von 30 Eltern in der deutschsprachigen Schweiz.

ZWISCHEN FAZIT 1

Auf Grund der administrative Praxis bzgl. Schulischer Inklusion in der Schweiz

- ist «Schulische Inklusion» (für viele) noch immer eine Ausnahme
- ist «Schulische Inklusion» für die Eltern ein «Luxusprodukt» (Geld, Verbannung ins Querulantensegment)
- verlangt von den Eltern viel Kraft, Energie und Durchhaltevermögen
- verletzt den Grundsatz der Bildungsgleichheit

ERFAHRUNGEN MIT SCHULISCHER INKLUSION: DIE DIAGNOSE & DAS PRIMAT DER FALLFÜHRUNG DURCH DIE ELTERN

- In ca. 50-70% der Fälle ist die «Diagnose» des Kindes vor der Einschulung den Eltern bekannt.
- In diesem Fall hat die «therapeutische Fallführung» schon länger begonnen. «Die Schule» kommt in diesen Fällen als neuer Akteur hinzu.
- Die Fallführung liegt ganz klar bei den Eltern (dazu sind sie auch gesetzlich verpflichtet!)

ZWISCHEN FAZIT 2

- Es gibt ein klares «Primat der elterlichen Fallführung»
- «Die Schule» bzw. die Akteure der Schule müssen sich viel stärker mit der bisherigen Förderpraxis auseinandersetzen.
- Die Eltern als «Fallführende» und «Fachexperten» müssen stärker beachtet werden.
- Die Rolle von externen (beeinträchtigungsspezifischen) Experten muss deutlich höher gewichtet werden.

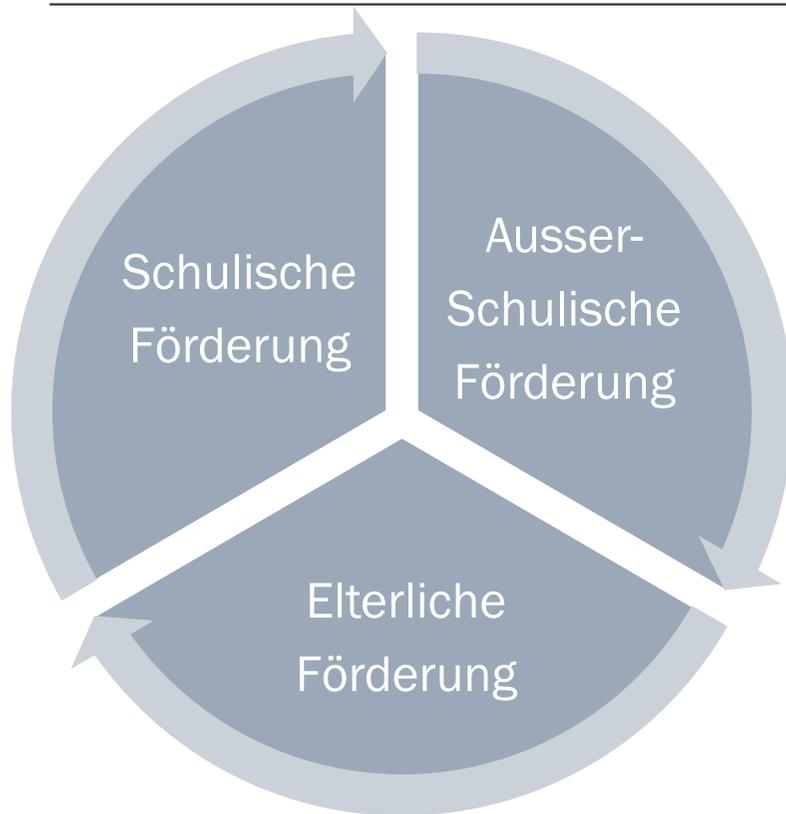
Ausnahme:

- Die Erstdiagnose erfolgt durch schulische Akteure (z.B. SPD).
- In diesem Fall muss der SPD sicherstellen, dass die Eltern eine fachliche Abklärung des Kindes durchführen lassen.
- Der SPD kann diese Verantwortung nicht übernehmen.

INDIVIDUELLE LERNZIELE \neq STANDARD-LERNZIELE «LIGHT»

- Leider werden die individualisierten Lernziele noch immer als eine Art «Standard-Lernziel 'light'» verstanden.
- Individuelle Lernziele sind individuell und können weitgehend von den üblichen Lernplan-konformen Lernzielen abweichen.
- Beispiel von typischen Lernzielen für kognitiv beeinträchtigte Kinder im Bereich der Primarschule
 - «Leben lernen» in der «realen» Gesellschaft von neurotypischen Gleichaltrigen,
 - Ausbau der passiven und aktiven Sprachfähigkeit,
 - Umgang mit Konflikten und kritischen Situation.

AKTIONSFELDER FÜR DIE FÖRDERUNG: AUF EINEN GANZHEITLICHEN ANSATZ KOMMT ES AN



- Schulische Förderung muss in den Kontext mit außerschulischer Förderung und elterlicher Förderung gestellt werden
- Für zahlreiche Formen der Beeinträchtigung gibt es gute bis sehr gute spezifische Förderungsangebot
- Von der Schule kann und sollte keine Beeinträchtigungsspezifische Förderung erwartet werden (hier haben viele Eltern falsche Erwartungen und machen Fehler)
- Die Eltern übernehmen an bestimmten Stellen Liberofunktionen
- Eine ganzheitliche Sicht ist wichtig
- Ein Kind mit Beeinträchtigung sollte nicht zum Teil der in Schulen leider häufig anzutreffenden Mängelwirtschaft gemacht werden

DER SOZIALE KONTEXT EINER SCHULE IST MEIST DER MÄCHTIGSTE FÖRDERBETRAG

- Die schulische Förderdiskussion in der Schweiz konzentriert nahezu ausschliesslich auf die angebotenen und für notwendig erachteten Fördermassnahmen.
- Der «passive Förderbeitrag» des schulischen Gesamt-Setup (Mitschüler, «Gspänli») wird idR komplett negiert.
- Gerade hier liegt ein Problem der heilpädagogischen Schulen. Diese können zwar in vielen Fällen mehr Förderangebote anbieten, haben aber ein Problem bei der fördernden Wirkung des Gesamt-Set-Up.

ZWISCHEN FAZIT 3

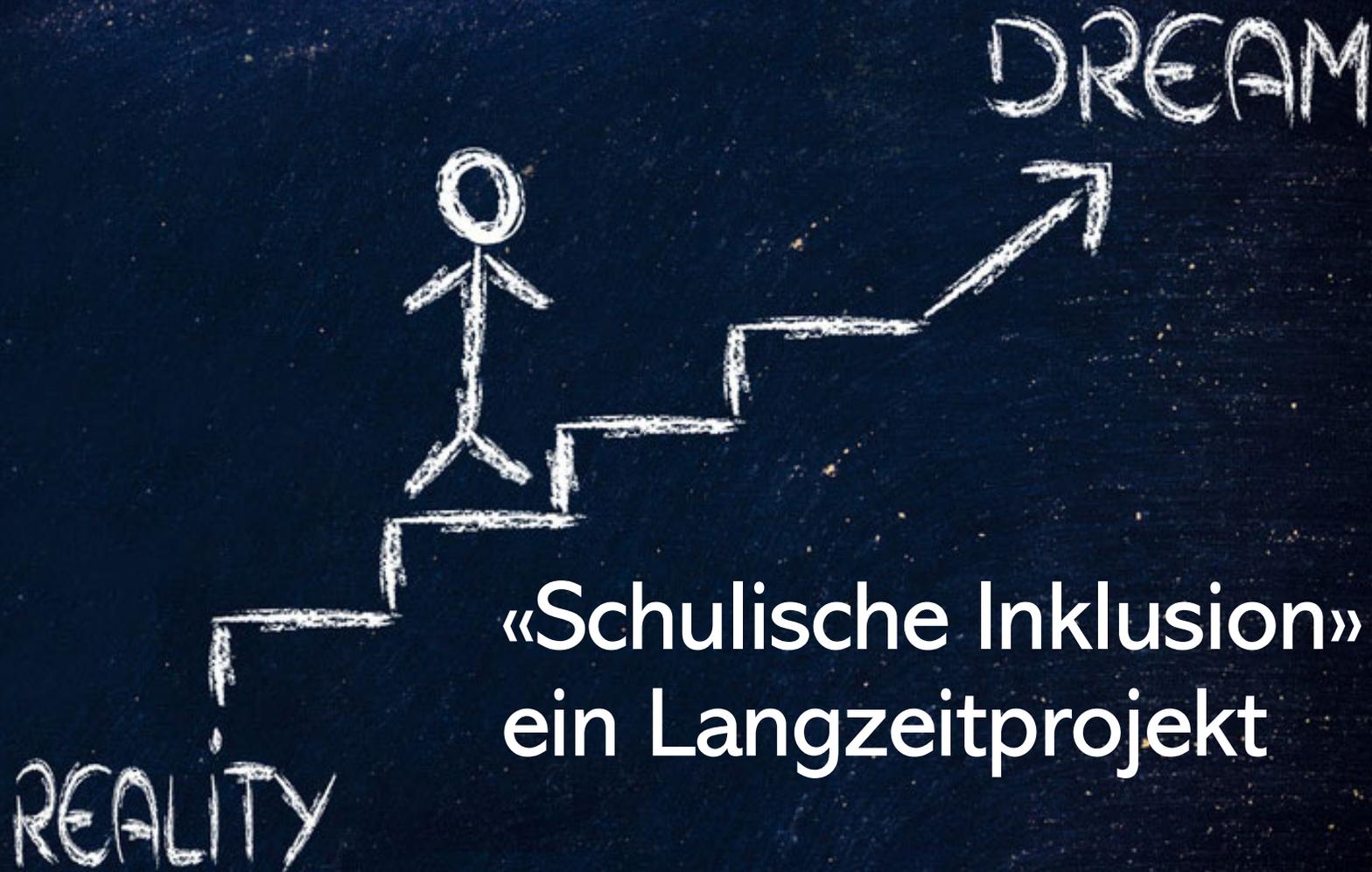
- Förderung muss in einem Gesamt-Kontext stehen.
- Fördermanie bringt nichts. Es macht Sinn, sich auf das Machbare zu konzentrieren.
- Eltern dürfen von der Schule nicht zu viel verlangen.
- Die Rolle des «Gesamt-Setup» (Rolle der Mitschüler) wird bei der Förderdiskussion häufig zu wenig berücksichtigt.
- Die (angebliche) Höhe eines individuellen Förderbedarfs wird (häufig) als Grund für eine seggregatives Schulsetting genutzt. Damit verschleisst der Begriff «Förderung» aus Sicht der betroffenen Eltern.

ZUSAMMENFASSUNG

- Inklusion ist kein pädagogische Konzept sondern ein Grundrecht
- Inklusion darf kein Kampfsport für Eltern sein – Eltern dürfen nicht «verbrannt» werden
- Schulische Mangelwirtschaft darf kein Grund für die Verhinderung von Inklusion sein
- Gesamtkontext muss viel stärker beachtet werden, u.a. Fallführung der Eltern, ausser- und vorschulische Therapien und Bildungsmassnahmen, etc.
- Schulische Gesamt-Setting ist wichtig. Dazu gehören zuvorderst die Mitschüler (in verschiedenen Rollen)
- Fördermanie bringt nichts – das Machbare muss die Leitschnur sein

LEISTUNGEN VON INSIEME21 UND INKLUSION AARGAU

- Situationsanalysen und Bewertung
- Beratung
- Fall-Begleitung
- Coaching von Klärungsprozessen zwischen Eltern, Schule und Lernperson
- Beratung von Schulen (fallweise, generell)
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Leitbildern



«Schulische Inklusion» ist
ein Langzeitprojekt

IHRE FRAGEN?

eric.scherer@inklusion.ag
eric.scherer@insieme21.ch

www.inklusion.ag
www.insieme21.ch
www.kaboag.ch